

99107015017000, 99107015017000

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beantragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/8936800/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107015017000, 99107015017000
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	persönliche Beratung, Hilfe zur Ausbildung, arbeitslos, Vermittlungshemmnis, wohnungslos, ALG II, geschlossene Einrichtung, gewaltgeprägte, Vermittlung, Wiedereinstieg, Entlassung, AG, Wohnung, arbeitsuchend, Arbeitssuchend, Gewalt, Wohnungsbeschaffung, Gefängnis, persönliche Betreuung, Arbeitslosigkeit, Eingliederung, Beratung,

Modul	Sachverhalt
	Erlangung und Sicherung des Arbeitsplatzes
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_67.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_68.html
Teaser	Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation befinden, können Sie die Beratung zu Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Anspruch nehmen
Volltext	<p>Sofern Sie besondere soziale Schwierigkeiten haben, können Sie eine Beratung zu den Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten erhalten. Im Rahmen dieser Beratung können auch bereits die erforderlichen Voraussetzungen für die Hilfewährung geklärt werden. Bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten handelt es sich um nachrangige Leistungen. Daher werden Sie bei der Beratung auch über andere, vorrangige Leistungen, die zuerst genommen werden müssen, informiert. Sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen, können unter Umständen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besondere Lebensverhältnisse: keine oder keine ausreichende Wohnung ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage gewaltgeprägte Lebensumstände

Modul

Sachverhalt

Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung
vergleichbare nachteilige Umstände

- Soziale Schwierigkeiten: Erhalt oder Beschaffung einer Wohnung Finden eines Arbeitsplatzes Erhalt eines Arbeitsplatzes familiäre oder andere soziale Beziehungen Straffälligkeit

Sollten Sie diese Voraussetzungen erfüllen und keine anderen Leistungen möglich sein, können Sie beispielsweise folgende Leistungen bekommen:

- Beratung und persönliche Betreuung, auch für Angehörige
- Maßnahmen zur Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung
- Hilfen zum Erlangen und Sichern eines Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Schul- bzw. Berufsausbildung
- Geld- und Sachleistungen sind möglich, z.B. Krankenkassenbeiträge, Bekleidungsbeihilfe oder ein Taschengeld bei stationärer Unterbringung

Erforderliche Unterlagen

In der Regel keine Unterlagen erforderlich Im Einzelfall kann das Sozialamt erforderliche Unterlagen anfordern.

- Personalausweis
- Krankenversichertenkarte
- Leistungsbescheide (zum Beispiel Arbeitslosengeld (ALG), Rentenbescheid)

Voraussetzungen

Sie müssen keine Voraussetzungen erfüllen, um die erste Beratung zu erhalten. Um eine Hilfe zu erhalten, sind Einzelfallentscheidungen notwendig.

Kosten

Kostenart: kostenlos

Verfahrensablauf

- Um die Beratung zu den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu bekommen, muss eine entsprechende Kontaktanfrage gestellt werden.
- Bei der Beratung können die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten besprochen werden.
- Auch mögliche vorrangige Leistungen können hier besprochen werden.
- Mögliche Hilfen sind unter anderem: Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Pflege oder Hilfen in sonstigen

Modul	Sachverhalt
	<p>Lebenslagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ob die Voraussetzungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erfüllt sind, kann im Beratungsgespräch besprochen werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Leistung erfolgt ab Antragstellung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Die Beratung für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten kann auch anonym erfolgen
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten • Bei besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten können etwaige Leistungen zur Unterstützung erbracht werden • Die Beratung zeigt mögliche Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII auf • Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten können nur nachrangig gewährt werden • Daher werden auch weitere mögliche Unterstützungsleistungen im Rahmen der Beratung aufgeführt
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis oder kreisfreie Stadt oder bei Übertragung Gemeinde oder Amt (ambulante Hilfen) • Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (stationäre Hilfen)
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for help to overcome special social difficulties,

Modul

Sachverhalt

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beantragen
